

Kirchliches Amtsblatt

für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

Nr. 12

Rottenburg am Neckar, 15. September 2010

Band 54

– Deutsche Bischofskonferenz –	Stellenausschreibung für Priester	274	
Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2010	266	Stellenausschreibung Pastorale Dienste	278
Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag	266	Stellenausschreibung zum Schuljahres- beginn 2011/2012 für Gemeinde- referentinnen/-referenten, Pastoral- referentinnen/-referenten und Diakone	283
– Bischöfliches Ordinariat –	Stellenausschreibung	283	
Hinweise zur Durchführung der Missio-Kampagne – Sonntag der Weltmission, 24.10.2010	267	– Mitteilungen –	
Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am 02.11.2010	268	Firmungen im Schuljahr 2010/2011	284
Durchführung des Diaspora-Sonntag des Bonifatiuswerkes der Deutschen Katholiken am 28.11.2010	268	Vorankündigung Bischöfliche Aktion Martinusmantel für Arbeit Suchende	285
Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 24.06.2010	269	Liturgisches Werkheft zur Österlichen Bußzeit – Geistes Gegenwart. Spuren des Heiligen Geistes	286
Hinweis auf die Veröffentlichungen der 11. und 12. Ergänzungslieferung zur Loseblattsammlung "Kirchliches Dienst- und Arbeitsvertragsrecht"	272	Gebrauchter Opferlichtständer gegen Selbstabholung zu verschenken	286
Warnungen	273	Bestellung von Druckschriften/Broschüren	286
– Personalangelegenheiten –		– Beilage –	
Personalnachrichten	273	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2010 – zum Verlesen	
Promotion	273	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diasporasonntag – zum Verlesen	

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2010

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Am 24. Oktober feiert die Kirche den Sonntag der Weltmission. Zusammen mit den Katholiken in aller Welt lassen wir uns an diesem Tag an unsere gemeinsame Sendung erinnern. Wir sind berufen, allen Menschen die Botschaft des Glaubens zu bezeugen.

In diesem Jahr begeht die Kirche den 100. Geburtstag der seligen Mutter Teresa. Schon zu ihren Lebzeiten wurde sie aufgrund ihres unermüdlichen Einsatzes zugunsten der Armen hoch verehrt. Der diesjährige Sonntag der Weltmission knüpft an dieses Lebenszeugnis an und stellt das vielfältige pastorale Engagement indischer Ordensfrauen in den Mittelpunkt. Viele dieser von MISSIO unterstützten Ordensschwestern setzen sich für Menschen ein, die in Indien aufgrund ihrer Kaste, ihrer Religion oder Rasse diskriminiert werden – ein selbstloser Dienst, mit dem ein glaubwürdiges Zeugnis für Jesus Christus abgelegt wird.

"Geh und handle genauso" (Lk 10,37): Dieses biblische Wort gilt für die Ordensfrauen, die dem Vorbild Mutter Teresas in Indien folgen. Es richtet sich auch an uns.

Wir Bischöfe bitten Sie, liebe Schwestern und Brüder, um Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende für die Kirche in Afrika und Asien.

Würzburg, den 26. April 2010

Für das Bistum Rottenburg-Stuttgart

+ Dr. Gebhard Fürst
Bischof

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 17. Oktober 2010, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte ist ausschließlich für MISSIO (Aachen und München) bestimmt.

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 28.11.2010

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Freiheit ist eines der großen Sehnsuchts Worte der Menschheit. Der Apostel Paulus beschreibt sie aufgrund der Erlösung als Geschenk Jesu Christi: "Zur Freiheit hat uns Christus befreit" (Gal 5,1). Sein Kommen in diese Welt, seine Botschaft vom Reich Gottes, sein Leben und Leiden, sein Sterben und seine Auferstehung zeigen, dass Gott jeden Menschen bedingungslos liebt. So werden wir frei – das größte Geschenk Gottes an uns.

An diesen Gedanken knüpft das Motto der diesjährigen Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken an: "Freiraum für den Glauben – Bezeugen. Bewahren. Bewegen." Wir alle suchen und brauchen Freiräume, Atemräume des Glaubens, in denen Menschen Gemeinschaft erfahren, Gott begegnen und Antworten auf die zentralen Fragen des Lebens finden. Das Bonifatiuswerk hilft unseren Glaubensgeschwistern in der deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora, solche Freiräume zu erschließen: Freiräume für die christliche Erziehung junger Menschen, Freiräume für karitatives Handeln, Freiräume für die Glaubensweitergabe von Mensch zu Mensch.

Wir deutschen Bischöfe laden Sie herzlich zum Gebet für unsere Schwestern und Brüder in der Diaspora ein. Zugleich bitten wir Sie: Helfen Sie ihnen durch eine Spende für das Bonifatiuswerk am kommenden Sonntag.

Würzburg, den 26. April 2010

Für das Bistum Rottenburg-Stuttgart

+ Dr. Gebhard Fürst
Bischof

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 21. November 2010, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.

Bischöfliches Ordinariat

BO Nr. 4335 – 30.08.10

PfReg. M 11.7

Hinweise zur Durchführung der Missio-Kampagne Sonntag der Weltmission 24. Oktober 2010

„Geh und handle genauso“ (Lk 10,37)

Sehr geehrte Pfarrer,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in den Pfarrgemeinden,

in diesem Jahr begeht die Kirche den 100. Geburtstag der 2003 selig gesprochenen Mutter Teresa, die schon zu Lebzeiten aufgrund ihres unermüdlichen Einsatzes zugunsten der Ärmsten weit über die Grenzen Indiens hinaus als überzeugendes Vorbild der Nächstenliebe wahrgenommen wurde. Anlässlich dieses Jubiläums greift missio das Zeugnis von Mutter Teresa im Rahmen der Kampagne zum Weltmissionssonntag 2010 auf und präsentiert am Beispielland Indien das vielfältige diakonische und pastorale Engagement von Ordensfrauen.

Ähnlich wie Mutter Teresa engagieren sich auch heute viele von missio unterstützte Ordensfrauen in Indien für Menschen, die aufgrund ihrer Kaste, ihrer Religion oder Rasse in dem asiatischen Land diskriminiert werden.

Wir laden Sie ein, zusammen mit missio den Blick auf das Engagement der über 90.000 in Indien tätigen Ordensfrauen zu lenken.

Die am Sonntag der Weltmission gesammelten Spenden und Kollekten sind für die ärmsten Diözesen in Afrika, Asien und Ozeanien bestimmt.

Wir möchten Ihnen kurz unsere wichtigsten Angebote und Materialien zum diesjährigen Sonntag der Weltmission vorstellen:

Leitfaden: Hier finden Sie alle Hinweise, die Sie für die Vorbereitung des Monats der Weltmission benötigen. Ein Grundsatzartikel informiert Sie über die Arbeit der Kirche in Indien. Die Reportage über die Arbeit der Ordensschwester Namrata zeigt eindrucksvoll, wie unterdrückten Frauen Mut gemacht wird, ihrem Leben eine neue Perspektive zu geben.

Plakat: Im Zentrum steht das Porträt Mutter Teresas, die als Vorbild der Nächstenliebe die Botschaft des Sonntags der Weltmission für den Betrachter ohne Erklärungsbedarf unmissverständlich auf den Punkt bringt. Im Vordergrund finden sich wie kleine „Win-

dows Fenster“ Porträts von Ordensfrauen, die sich heute in der Tradition Mutter Teresas in Indien für Menschen einsetzen. Ließen sich diese Fenster anklippen, so würde jedes auf seine ganz eigene Art davon erzählen, wie Mission auch heute noch bedeutet, im Geist und in der Kraft Jesu Menschen zu heilen, zu befreien und zum Evangelium zu führen. Viele der abgebildeten Ordensfrauen werden zudem anlässlich des Weltmissionssonntags im Oktober in den deutschen Diözesen zu Gast sein.

Das biblische Leitwort nimmt einerseits auf das Zeugnis der indischen Ordensfrauen Bezug und richtet sich in seiner appellativen Form andererseits an den Betrachter, der aufgefordert wird, die Bedeutung des Bibelworts für sich persönlich zu bedenken.

Liturgischen Hilfen: Hier finden Sie Predigtanregungen sowie eine ausgearbeitete Gemeindemesse und Wortgottesfeier. Dazu erhalten Sie einen ausgearbeiteten Gottesdienst für Jugendliche sowie Bausteine für eine Kinderkatechese.

Kinderaktion: Die Mitmachaktion für Kinder durch MultiplikatorInnen „Komm mach mit: Füreinander Herz sein!“ ruft Kinder und Erwachsene auf, sich zusammen auf den Weltmissionssonntag vorzubereiten. Auf der Wandzeitung kann gemalt, geschrieben, geklebt und gerätselt werden. Dabei wird der Subkontinent Indien näher erlebt und „enträtselt“. Das Aktionsheft (für die MultiplikatorInnen gedacht) vertieft einzelne Bereiche und ermöglicht diesen den Einsatz der Materialien ohne große Vorbereitung und Recherche. Die Zeitung für Kids eignet sich besonders für den Unterricht in der Schule oder als gemeinsame Grundlage für die Familien.

Jugendaktion: Im Zentrum steht diesmal das Thema „Familie“. Positive und negative Erfahrungen junger Menschen mit ihren Familien in Deutschland und Indien zeigen kulturelle Unterschiede, aber auch gemeinsame Erfahrungen und Schwierigkeiten. Der missio Jugendwettbewerb „Gib uns deine Familien-Fotostory“ motiviert zur intensiven persönlichen Auseinandersetzung. Das Jugendaktionsheft enthält eine Vielzahl praktischer Materialien für den Einsatz in Jugendarbeit, Gemeinde und Schule: Reportage und Interviews, Gottesdienst und Gruppenstundenbausteine, Lesetipps und Links, Kochrezepte und Kreatives. Für Lehrer gibt es auch in diesem Jahr auf das Aktionsheft abgestimmte separate Unterrichtsbausteine, sodass die Aktionshefte problemlos auch als Schüler-Handouts genutzt werden können.

Frauengebetskette: Zur Vorbereitung auf die Feier des Sonntags der Weltmission wird zum Mitbeten und Mitfeiern einer Frauenliturgie eingeladen.

missio Aktion zum Monat der Weltmission: „Lotto Toto missio“ Kreuzworträtsel. Dem Sieger winkt ein attraktiver Preis.

Der ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat beschlossen, dass die Weiterleitung von Kollektenerträgen, die für die kirchlichen Hilfswerke bestimmt sind, jeweils spätestens nach 3 Monaten abgeschlossen sein soll. Die kirchlichen Hilfswerke sind auf eine pünktliche Zuweisung dieser Erträge aus rechtlichen und finanziellen Gründen angewiesen, und wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

(Für den Fall, dass Sie Zuwendungsbescheinigungen ausstellen: missio, Internationales Kath. Missionswerk e.V. Goethestr. 43 52064 Aachen ist wegen Förderung gemeinnütziger und kirchlicher Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Aachen-Innenstadt, Steuernummer 201/5902/3488 vom 01.09.2009 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.)

Bitte Termine vormerken:

Die bundesweite Eröffnung des Monats der Weltmission findet am 3. Oktober 2010 in Essen statt. Die zentrale Abschlussveranstaltung 2010 ist am 24. Oktober in der Diözese Regensburg.

Weitere Informationen zum Monat der Weltmission erhalten Sie direkt bei:

missio, Internationales Katholisches Missionswerk e. V., Goethestraße 43, 52064 Aachen, Telefon 0241 7507-00, Fax 0241 7507-336, www.missio-aachen.de

Wir danken allen Verantwortlichen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pfarrgemeinden für ihre engagierte Mithilfe.

BO Nr. 4334 – 01.09.10

PfReg. M 10.2

Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Dienstag, dem 2. November 2010

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung von entscheidender Bedeutung.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet.

Wir bitten um ein empfehlendes Wort durch Sie für dieses wichtige Anliegen. (Renovabis schickt Ihnen dazu ein Plakat mit Hinweis.)

Die Kollekten-Gelder sollen (innerhalb von 14 Tagen) mit den bereits übersandten Überweisungsträgern mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2010“ überwiesen

werden auf das Konto Nr. 5 404 002 des Bistums Rottenburg-Stuttgart bei der Volksbank Herrenberg-Rottenburg (BLZ 603 913 10).

Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Nähere Auskünfte erteilt: Solidaritätsaktion Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Telefon: 08161 5309 -53 oder -49, Fax: 08161 5309-44, E-Mail: spenden@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de

BO Nr. 4333 – 31.08.10

PfReg. H 7.4 b bzw. M 10.2

Durchführung des Diaspora-Sonntag des Bonifatiuswerkes der Deutschen Katholiken am 28. November 2010

**Freiraum für den Glauben.
Bezeugen. Bewahren. Bewegen.**

Sehr geehrter Mitbruder,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im Gemeindedienst!

Sehnen Sie sich mit Blick in Ihren Terminkalender auch nach mehr Freiraum? Weil das Leben so ungeheuer schnell und komplex ist, braucht es Freiräume der Ruhe. Dabei merke ich: Freiräume haben die Kraft, in den Alltag zu wirken. Ähnlich wie ein Gottesdienst an einem Sonntag die Kraft hat, in die Woche hineinzuwirken.

Für mehr Freiräume braucht es die Offenheit und die Bereitschaft, wieder ein Lernender zu werden. Denn im täglichen Wettrennen gegen uns selbst und im Druck der „Routine“ unserer Arbeit verlieren wir nicht selten die Orientierung und vergessen elementare Dinge – auch manchmal uns selbst.

Es heißt, der Begriff „Freiraum“ gründet für einen Menschen in der Möglichkeit, seine Identität wahrzunehmen und zu entwickeln. Das trifft den Kern der Sache. Als Bonifatiuswerk möchten wir missionarische Impulse unterstützen und geben, durch die gläubige oder glaubenssuchende Menschen die Möglichkeit erhalten, ihre wahre Identität zu entdecken und zu entwickeln. Deshalb laden wir Sie herzlich ein, unsere diesjährige Diaspora-Aktion unter dem Leitwort „Freiraum für den Glauben“ für sich selbst und für Ihre Gemeinde zu nutzen!

Mit den Aktionsmaterialien, die allen Gemeinden bis Ende September zugeschickt werden, möchten wir Sie unterstützen und Ihnen Mut machen, auf vielfältige Art und Weise Freiräume für den Glauben zu bezeugen, zu bewahren und Menschen neu zu bewegen. Noch

eine Bitte: Helfen Sie unseren Schwestern und Brüdern, die in einer extremen Minderheitensituation leben, am 27./28. November mit der Diaspora-Kollekte. Sie ist die elementare Basis für das Wirken des Bonifatiuswerkes in der extremen deutschen, nordeuropäischen sowie baltischen Diaspora. Öffentliche Gelder stehen dem Werk seit jeher nicht zur Verfügung. Erst Ihr Engagement in der Diözese und vor Ort in der Gemeinde machen „Freiräume für den Glauben“ möglich.

**Aktionsplan
für den Diaspora-Monat November 2010**
*Freiraum für den Glauben.
Bezeugen. Bewahren. Bewegen.*

So können Sie die Bonifatiuswerk-Impulse für Ihre eigene Gemeinde nutzen und den Diaspora-Sonntag aktiv stärken:

Ende September 2010

Überprüfen Sie bitte die Ihnen gelieferten Materialien für den Diaspora-Sonntag und **bestellen Sie den kostenlosen Pfarrbriefmantel** zur Gestaltung Ihres November-Pfarrbriefes unter Telefon 05251 2996-42 oder per E-Mail: info@bonifatiuswerk.de.

Überlegen Sie z. B. in einer Pfarrgemeinderatssitzung anhand der **Aktionsimpulse und des Gottesdienstheftes**, wie und in welchen Gruppen Sie die Vorschläge für Ihr Gemeindeleben gewinnbringend einsetzen können.

Anfang / Mitte Oktober 2010

Verwenden Sie den **Layoutbogen** zur Vorbereitung der November-Ausgabe Ihrer **Pfarnachrichten** – oder downloaden Sie die Grafik-Elemente direkt von unserer Homepage: www.bonifatiuswerk.de > Diaspora-Sonntag > Download.

Legen Sie der November-Ausgabe bitte das aktuelle **Faltblatt zum Diaspora-Sonntag** mit Zahlschein bei (DIN-A5-Format). Bestellen Sie die gewünschte Anzahl einfach unter Tel.: 05251 2996-42 und legen Sie die kleinen **Heftchen „Kirche im Kleinen. Raum für den Glauben – Entdeckungen im Kirchenraum“** sowie einige **Aktionsaufkleber** am Schriftenstand aus (telefonische Bestellung ebenfalls unter Tel.: 05251 2996-42).

Montag, 25. Oktober 2010

Bitte befestigen Sie die **Aktionsplakate** zum Diaspora-Sonntag (DIN A2, DIN A3) gut sichtbar im Kirchenraum, im Gemeindehaus sowie im Schaukasten Ihrer Pfarrei.

Samstag/Sonntag, 6./7. November 2010

Sorgen Sie bitte für die rechtzeitige **Auslage der Faltblätter und der Opfertüten** zum Diaspora-Sonntag in der Kirche und am Schriftenstand.

Samstag/Sonntag, 20./21. November 2010

Sorgen Sie bitte für eine **Verteilung der Faltblätter und der Opfertüten** zum Diaspora-Sonntag durch die Messdiener am Ausgang der Kirche.

Bitte **verlesen Sie den Aufruf der deutschen Bischöfe** zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen (siehe Gottesdienstheft oder CD-ROM).

Diaspora-Sonntag, 27./28. November 2010

Legen Sie bitte die restlichen **Opfertüten** in den Kirchenbänken aus. Nützliche Hinweise zur Gestaltung des Gottesdienstes gibt Ihnen **das Diaspora-Jahrheft**, das Ihnen bis Ende Oktober unaufgefordert zugeschickt wird.

Geben Sie bitte einen **besonderen Hinweis auf die Diaspora-Kollekte** in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen.

Verteilen Sie bitte am Ausgang der Kirche die kleinen **Heftchen „Kirche im Kleinen. Raum für den Glauben – Entdeckungen im Kirchenraum“** an interessierte Mitglieder Ihrer Pfarrei.

Samstag/Sonntag, 4./5. Dezember 2010

Bekanntgabe des vorläufigen Kollekten-Ergebnisses, verbunden mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Herzlichen Dank!

BO Nr. 4210 – 26.08.10
PfReg. F 1.1d2

**Beschlüsse der Bundeskommission
der Arbeitsrechtlichen Kommission
vom 24. Juni 2010**

A Überarbeitung des § 3 des Allgemeinen Teils der AVR

1. § 3 Absatz (d) des Allgemeinen Teils der AVR wird wie folgt neu gefasst:
„(d) Mitarbeiter, die Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II ausüben; diese Regelung gilt bis zum 31. Dezember 2013;“
2. § 3 Absatz (e) des Allgemeinen Teils der AVR wird wie folgt neu gefasst:
„(e) Mitarbeiter, die für einen fest umgrenzten Zeitraum ausschließlich zu ihrer Vor-, Aus- oder Weiterbildung beschäftigt werden, sofern diese öffentlich gefördert wird und nicht Anlage 7 zu den AVR anzuwenden ist;“
3. Dieser Beschluss tritt zum 1. Juli 2010 in Kraft.

B Änderung von § 10 Abs. 7 Unterabs. 1 des Allgemeinen Teils der AVR

1. § 10 Abs. 7 Unterabs. 1 des Allgemeinen Teils der AVR wird wie folgt neu gefasst:
„Die Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission erhalten für ihre Tätigkeit Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Dienstbezüge (Abschn. II der Anlage 1 zu den AVR) und der in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen. Die Mitglieder von Schlichtungsstellen gemäß § 22 AT AVR erhalten für die Teilnahme an deren Verhandlungen und die Mitglieder von Organen der Versorgungseinrichtungen der Mitarbeiter erhalten für die notwendige Dauer der Abwesenheit Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Dienstbezüge (Abschn. II der Anlage 1 zu den AVR) und der in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen.“
2. Dieser Beschluss tritt zum 1. Juli 2010 in Kraft.

C Anpassung von § 19 des Allgemeinen Teils der AVR an die aktuelle Rechtslage

1. In § 19 Absatz 2 des Allgemeinen Teils der AVR wird der bisherige Satz 1 zu Unterabsatz 1 und die bisherige Anmerkung zu Absatz 2 wird zu Unterabsatz 2.
2. In § 19 Absatz 3 des Allgemeinen Teils der AVR werden die Worte „65. Lebensjahr“ durch die Worte „gesetzlich festgelegte Alter zum Erreichen einer abschlagsfreien Regelaltersrente“ ersetzt.
3. In § 19 Absatz 4 Unterabsatz 1 des Allgemeinen Teils der AVR werden die Sätze 2 bis 4 ersatzlos gestrichen und der bisherige Satz 5 wird zu Satz 2.
4. In § 19 Absatz 4 Unterabsatz 2 des Allgemeinen Teils der AVR werden das Wort „Der“ durch das Wort „Dieser“ ersetzt und die Worte „jedoch nicht über das vollendete 67. Lebensjahr hinaus“ ersatzlos gestrichen.
5. In § 19 Absatz 5 des Allgemeinen Teils der AVR werden die Worte „Abs. 4 Sätze 2, 3, 5 und 6“ durch die Worte „Abs. 4 Sätze 2 und 3“ ersetzt und die Worte „65. Lebensjahres“ durch die Worte „gesetzlich festgelegten Alters zum Erreichen einer abschlagsfreien Regelaltersrente“ ersetzt.
6. In § 19 des Allgemeinen Teils der AVR werden in der bisherigen Anmerkung zu Absatz 2 als neuem Unterabsatz 2 zu Absatz 2 die Worte „des 65. Lebensjahres“ durch die Worte „des gesetzlich festgelegten Alters zum Erreichen einer abschlagsfreien Regelaltersrente“ ersetzt.
7. Dieser Beschluss tritt zum 1. Juli 2010 in Kraft.

D Überarbeitung der Arbeitszeitregelung

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 10. Dezember 2009 zur Überarbeitung der Arbeitszeitregelung wird rückwirkend zum 1. November 2009 in Ziffer 1 wie folgt neu gefasst:

1. § 8 Abs. 8 der Anlage 5 zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:
„(8) Auf der Grundlage einer Dienstvereinbarung kann bei der Behandlung, Pflege und Betreuung von Personen, wenn solche Dienste nach der Eigenart dieser Tätigkeit und zur Erhaltung des Wohles dieser Personen erforderlich sind, die tägliche Arbeitszeit im Schichtdienst, ausschließlich der Pausen, auf bis zu 12 Stunden verlängert werden.
In unmittelbarer Folge dürfen höchstens 5 Zwölf-Stunden-Schichten und innerhalb von zwei Wochen nicht mehr als 8 Zwölf-Stunden-Schichten geleistet werden. Solche Schichten können nicht mit Bereitschaftsdienst kombiniert werden.
Abweichend von § 1 Abs. 10 der Anlage 5 kann bei Anordnung von Zwölf-Stunden-Schichten die Ruhezeit nicht verkürzt werden.“
2. Dieser Beschluss tritt zum 1. November 2009 in Kraft.

E Anpassung von Anlage 14 zu den AVR an die aktuelle Rechtslage

1. In § 1 Absatz 1 Satz 1 der Anlage 14 zu den AVR werden die Wörter „einen Erholungsurlaub“ durch die Wörter „den gesetzlichen Mindesturlaub von vier Wochen und haben einen weitergehenden Urlaubsanspruch im Gesamtumfang des § 3 Abs. 1“ ersetzt.
2. § 1 Absatz 5 Unterabsatz 3 der Anlage 14 zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:
„Gesetzlicher Mindesturlaub und Zusatzurlaub nach § 125 SGB IX, die in Folge Arbeitsunfähigkeit nicht innerhalb der Fristen angetreten werden können, bleiben erhalten. Der weitergehende Urlaubsanspruch verfällt.“
3. Im Anschluss an § 1 der Anlage 14 zu den AVR wird folgende Anmerkung neu angefügt:

„Anmerkung:

Schwerbehinderte Menschen erhalten gemäß § 125 SGB IX einen Zusatzurlaub. § 125 SGB IX hat mit Stand 1. Mai 2004 folgende Fassung:

(1) Schwerbehinderte Menschen haben Anspruch auf einen bezahlten zusätzlichen Urlaub von fünf Arbeitstagen im Urlaubsjahr; verteilt sich die regelmäßige Arbeitszeit des schwerbehinderten Menschen auf mehr oder weniger als fünf Arbeitstage in der Kalenderwoche, erhöht

oder vermindert sich der Zusatzurlaub entsprechend. Soweit tarifliche, betriebliche oder sonstige Urlaubsregelungen für schwerbehinderte Menschen einen längeren Zusatzurlaub vorsehen, bleiben sie unberührt.

(2) Besteht die Schwerbehinderteneigenschaft nicht während des gesamten Kalenderjahres, so hat der schwerbehinderte Mensch für jeden vollen Monat der im Beschäftigungsverhältnis vorliegenden Schwerbehinderteneigenschaft einen Anspruch auf ein Zwölftel des Zusatzurlaubs nach Abs. 1 Satz 1. Bruchteile von Urlaubstagen, die mindestens einen halben Tag ergeben, sind auf volle Urlaubstage aufzurunden. Der so ermittelte Zusatzurlaub ist dem Erholungsurlaub hinzuzurechnen und kann bei einem nicht im ganzen Kalenderjahr bestehenden Beschäftigungsverhältnis nicht erneut gemindert werden.

(3) Wird die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch nach § 69 Abs. 1 und 2 rückwirkend festgestellt, finden auch für die Übertragbarkeit des Zusatzurlaubs in das nächste Kalenderjahr die dem Beschäftigungsverhältnis zugrunde liegenden urlaubsrechtlichen Regelungen Anwendung.“

4. In § 3 Absatz 5 der Anlage 14 zu den AVR wird in Unterabsatz 1 Satz 2 nach den Worten „§ 4 Abs. 2 bis Abs. 7“ ein Komma eingefügt sowie in Unterabsatz 2 Satz 2 nach den Worten „§ 4 Abs. 2 bis Abs. 7“ ein Komma eingefügt und das Wort „Schwerbehindertengesetz“ durch die Worte „Neunten Sozialgesetzbuch“ ersetzt.
5. In § 5 Absatz 1 der Anlage 14 zu den AVR wird Satz 4 wie folgt neu gefasst: „Kann wegen Arbeitsunfähigkeit der Erholungsurlaub bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses nicht mehr genommen werden, besteht ein Abgeltungsanspruch für den gesetzlichen Mindesturlaub und den Zusatzurlaub nach § 125 SGB IX.“ Zudem wird folgender Satz 5 neu eingefügt: „Der weitergehende Urlaubsanspruch wird nur dann abgegolten, wenn nach Ausscheiden des Mitarbeiters aus dem Dienstverhältnis dessen Arbeitsunfähigkeit noch im Urlaubsjahr, für das der Urlaubsanspruch entstanden ist, bzw. im Übertragungszeitraum (§ 1 Abs. 5) so rechtzeitig endet, dass bei bestehendem Dienstverhältnis der Urlaub hätte verwirklicht werden können.“ Die bisherigen Sätze 5, 6 und 7 werden zu Sätzen 6, 7 und 8.
6. Dieser Beschluss tritt zum 1. Juli 2010 in Kraft.

F Regelungen für Mitarbeiter in Integrationsprojekten

1. In die AVR wird folgende neue Anlage 20 eingefügt:

„Anlage 20 zu den AVR:

Besondere Regelungen für Mitarbeiter in Integrationsprojekten

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Anlage findet auf nach §§ 132 ff SGB IX anerkannte Integrationsprojekte Anwendung. Integrationsprojekte sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen (Integrationsunternehmen) oder unternehmensinterne oder von öffentlichen Arbeitgebern im Sinne des § 71 Abs. 3 SGB IX geführte Betriebe (Integrationsbetriebe) oder Abteilungen (Integrationsabteilungen) zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, deren Teilhabe an einer sonstigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf Grund von Art oder Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände voraussichtlich trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten und des Einsatzes von Integrationsfachdiensten auf besondere Schwierigkeiten stößt.

(2) Diese Regelung gilt für Mitarbeiter im Anwendungsbereich des Abs. 1 Satz 1, die in den Geltungsbereich der AVR-Caritas fallen und in der Produktion bzw. Dienstleistung auch für Dritte tätig sind.

§ 2 Anwendung von Tarifverträgen

(1) Abweichend von den Bestimmungen der AVR können den Dienstverträgen der Mitarbeiter nach § 1 Abs. 2 als Mindestinhalt die branchenüblichen, regional geltenden tarifvertraglichen Regelungen, die mit einer dem Deutschen Gewerkschaftsbund angehörigen Gewerkschaft abgeschlossen wurden, in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung zugrunde gelegt werden.

(2) Ausgenommen von § 2 Abs. 1 sind die Bestimmungen über die betriebliche Altersversorgung. Anstelle der tarifvertraglichen Bestimmungen über die betriebliche Altersversorgung finden Abschnitt XIII der Anlage 1 zu den AVR und Anlage 8 zu den AVR entsprechend Anwendung.

§ 3 Informationspflicht

Wendet ein Träger die Regelungen dieser Anlage an, hat er unverzüglich eine entsprechende Information an die Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes zu übersenden. Die Information muss die Bezeichnung des Integrationsprojektes und seiner Arbeitsfelder, die Anzahl und den Beschäftigungsumfang der dort angestellten Mitarbeiter sowie die Angabe des den Dienstverhältnissen zugrunde gelegten Tarifvertrages enthalten. Die Angaben sind zum 31. Dezember jeden Jahres zu aktualisieren. Die Geschäftsstelle leitet diese Informationen an die Mitglieder der zuständigen Regionalkommission weiter.

§ 4 Überleitung

Diese Überleitungsregelung gilt für Mitarbeiter in Integrationsprojekten, die am 30. Juni 2010 in

einem Dienstverhältnis gestanden haben, das am 1. Juli 2010 im selben Integrationsprojekt fortbesteht und deren Arbeitsbedingungen bis zum 30. Juni 2010 abweichend von den AVR oder im Rahmen eines Modellprojekts gemäß Anlage 19 zu den AVR geregelt waren. Bei Anwendung dieser Anlage werden die Arbeitsbedingungen für diese Mitarbeiter von der bisherigen Regelung an den dann angewendeten Tarifvertrag in drei möglichst gleichen Schritten jeweils zum 1. Januar 2011, 1. Juli 2011 und 1. Januar 2012 angepasst.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Regelung tritt zum 1. Juli 2010 in Kraft und ist zunächst bis zum 30. Juni 2015 befristet.“

2. Dieser Beschluss tritt zum 1. Juli 2010 in Kraft.

G Verlängerung der Anlage 21 zu den AVR

1. In § 1 Absatz 2 der Anlage 21 zu den AVR werden die Worte „vor dem 1. August 2010“ durch die Worte „vor dem 1. August 2012“ ersetzt.
2. Dieser Beschluss tritt zum 1. Juli 2010 in Kraft.

H Verlängerung Modellprojekt Herten

1. Das St. Josefshaus Herten, Hauptstraße 1, 79618 Rheinfelden führt ein Modellprojekt nach Anlage 19 zu den AVR für die Mitarbeiter der neu zu gründenden Integrationsfirma Scala Gebäudemanagement GmbH mit einer von den AVR abweichenden Vergütung durch. Grundlage sind die Schreiben der Einrichtung an die Arbeitsrechtliche Kommission vom 23. Mai 2007, vom 19. Juni 2007 und vom 26. November 2009.

Die Mitarbeiter der Integrationsfirma erhielten zum Zeitpunkt der Gründung eine von den AVR abweichende Vergütung, deren Höhe bei Vollarbeitszeitverhältnissen monatlich 1.286,- Euro betrug.

Damit wird von den Vergütungsbestandteilen nach Abschnitt III der Anlage 1 (Regelvergütung) und nach Abschnitt V der Anlage 1 (Kinderzulage) zu den AVR abgewichen. Eine Vergütungssteigerung erfolgt ausschließlich analog zur linearen Vergütungssteigerung in den AVR. Urlaubsgeld und Weihnachtswendung werden analog Abschnitt II der Anlage 14 und analog Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR gezahlt. Die Mitarbeiter werden auch nach Anlage 8 zu den AVR in der betrieblichen Altersversicherung der KZVK versichert.

Die Einrichtung hat gemäß ihrer Verpflichtung bis zum 30. Juni 2008 eine Regelung zur Gewinnbeteiligung der Mitarbeiter des Integ-

rationsunternehmens vereinbart und diese Vereinbarung der Arbeitsrechtlichen Kommission vor Inkraftsetzung bereits zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es wurden keine Mitarbeiter aus bestehenden Dienstverhältnissen des St. Josefshauses Herten in diese von den AVR abweichende Vergütung übergeleitet.

Derzeit sind 34 Mitarbeiter in dem Integrationsunternehmen beschäftigt, davon 6 Mitarbeiter mit Behinderung. Gemäß der vorgegebenen Berechnungssystematik des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) beträgt damit der rechnerische Anteil von Mitarbeitern mit Behinderung 33.v.H.

Begleitet wird das Modellprojekt von einer paritätisch besetzten Projektgruppe der Einrichtung, die einmal jährlich der Arbeitsrechtlichen Kommission Bericht erstattet. Sie prüft im Rahmen der Evaluation die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse von behinderten und nicht behinderten Mitarbeitern sowie die inhaltliche und ökonomische Entwicklung des Integrationsunternehmens.

Das Modellprojekt Herten begann am 1. Juli 2007 und hatte zunächst eine Laufzeit von drei Jahren. Es wird nun bis zum 31. Dezember 2015 verlängert.

3. Dieser Beschluss tritt zum 1. Juli 2010 in Kraft.

Vorstehenden Beschluss hat Bischof Dr. Gebhard Fürst mit Dekret BO Nr. 4210 vom 26.08.2010 in Kraft gesetzt.

BO Nr. 4155 – 20.08.10

PfReg. F 1.1

Hinweis auf die Veröffentlichungen der 11. und 12. Ergänzungslieferung zur Loseblattsammlung „Kirchliches Dienst- und Arbeitsvertragsrecht“

Anfang Oktober 2010 wird die 11. Ergänzungslieferung der Loseblattsammlung Kirchliches Dienst- und Arbeitsvertragsrecht (LSA; „Gelbe Ordner“) an die örtlichen Bezieher versandt. Sie beinhaltet die Änderungen der rechtlichen Vorgaben die sich seit der 10. Ergänzungslieferung ergeben haben. Voraussichtlich im Dezember 2010 wird die 12. Ergänzungslieferung an die örtlichen Bezieher versandt werden. Sie wird sämtliche Änderungen, die sich durch die neue Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart (AVO-DRS) ergeben, beinhalten.

Wir bitten Sie die Ergänzungslieferungen sorgfältig in Ihre Loseblattsammlung einzupflegen, damit Ihnen vor Ort eine korrekte Übersicht über das Kirchliche Dienst- und Arbeitsvertragsrecht zur Verfügung steht.

Die Digitalisierung der Loseblattsammlung ist in Planung und soll baldmöglichst realisiert werden.

Bei Fragen zur Loseblattsammlung können Sie sich an das Bischöfliche Ordinariat, Abteilung Personalverwaltung, St.-Claude-Straße 72, 72108 Rottenburg, Tel.: 07472 169-511 wenden.

BO Nr. 4332 – 30.08.10

PfReg. Q

Warnung vor betrügerischen Projektanträgen aus Malawi

Die Deutsche Bischofskonferenz warnt vor einem betrügerischen Projektantrag, mit dem Gelder zur Unterstützung von Aidspatienten und Waisenkindern mit Nahrungsmitteln erbeten werden. Dieser Projektantrag wurde bislang an kirchliche Stellen in der Erzdiözese Freiburg gerichtet. Als Absender war ein P. George Heinz von den Brothers of Mary aus Mangochi/Malawi angegeben. Eine Rückfrage beim Bischof von Mangochi, Alessandro Pagani, hat ergeben, dass es die besagte Ordensgemeinschaft in Mangochi nicht gibt und dass es sich bei dem Projektantrag um eine Fälschung handelt. Sollten Einrichtungen in unserer Diözese derartige Anschreiben erhalten, sollte auf keinen Fall eine Unterstützung gewährt werden.

BO Nr. 4437 – 07.09.10

PfReg. Q

Warnung vor Pater Krzysztof Grabowski

Die Societas Christi pro Emigrantibus Polonis (SChr) warnt vor Pater Krzysztof Grabowski, geb. am 16. März 1965 in Stalowa Wola. Dieser hat seit mehreren Jahren in verschiedenen deutschen Diözesen Vertretungen übernommen, wurde nun aber am 17. März 2010 suspendiert; auch hat ein Prozess zur Entlassung aus der Ordensgemeinschaft begonnen. Da damit zu rechnen ist, dass Pater Grabowski weiterhin versuchen wird, Vertretungsaufträge zu übernehmen, warnen wir davor, ihn entsprechend zu beauftragen.

Personalangelegenheiten

Personalnachrichten

Ernennungen

Pater Anantham A n t o n y SVD in Aulendorf zum Administrator mit dem Titel Pfarrer in der Pfarrei St. Martinus in Aulendorf, Seelsorgeeinheit 9 „Aulendorf“, Dekanat Allgäu-Oberschwaben (01.08.10)

Pater Rajesh Hieronymus P a r e (Neuanstellung) in Aulendorf-Blönried zum Pfarrvikar mit dem Titel Pfarrer in den Pfarreien St. Michael in Ebersbach und Mariä Himmelfahrt in Boms, Seelsorgeeinheit 4 „Altschulhaus“, Dekanat Saulgau (01.08.10)

Investituren

Dekan Matthias H a m b ü c h e r (Ulm) und Pfarrer Thomas K e l l e r (Ulm) in St. Michael zu den Wengen und St. Georg in Ulm (in der Seelsorgeeinheit mit der Kath. Italienischen Gemeinde San Antonio di Padova in Ulm und der Kath. Kroatischen Gemeinde Sveti Josip in Ulm), Seelsorgeeinheit 20 St. Georg und St. Michael z.d.W., Dekanat Ehingen-Ulm. Die federführende Verantwortung gemäß can. 517 § 2 CIC liegt bei Pfarrer Thomas Keller (01.08.10)

Promotion

Die Medizinische Fakultät Ulm hat Herrn Diakon Hubert L i e b h a r d t aufgrund der Dissertation „Medizinstudium mit Kind(ern) an der Universität Ulm“ zum Doktor der Humanbiologie (Dr. biol.hum.) promoviert (23.07.10)

Beendigung des Dienstes

Pfarrer Marko Š u t a l o in Tübingen ist in den Dienst seiner Heimatdiözese zurückgekehrt (15.08.10)

Pater Grzegorz G u g a l a in Stuttgart ist in den Dienst seines Ordens zurückgekehrt (15.08.10)

Pater Anton T ä u b e r in Lauda-Königshofen ist in den Dienst seines Ordens zurückgekehrt (31.08.10)

Pater Karl K ö n i g in Bad Saulgau ist in den Dienst seines Ordens zurückgekehrt (31.08.10)

Pater Michael A b e r l e in Weingarten ist in den Dienst seines Ordens zurückgekehrt (31.08.10)

Todesfälle

- 05.08.2010 Pfarrer i. R. Dr. theol. Othmar Schweizer
in Konstanz, 94 Jahre
- 15.08.2010 Diakon i. R. Horst S c h u b e r t in Le-
onberg, 72 Jahre
- 19.08.2010 Diakon Ivan G r b a v a c in Göppingen,
54 Jahre

R.I.P.**Stellenausschreibung für Priester**

Meldefrist bis zum 30. Oktober 2010.

Stellenantritt zum 1. Fastensonntag 2011 (13. Februar 2011)

Detailinformationen zu den einzelnen Stellen sind in der Hauptabteilung V, Pastorales Personal (E-Mail: bwiest@bo.drs.de), zu erhalten.

Ein Gespräch mit Herrn Pfarrer Heinrich-Maria Burkard (Tel.: 07472 169-367; E-Mail: HMBurkard@bo.drs.de) ist rechtzeitig vor einer Bewerbung unbedingt erforderlich.

Bitte beachten Sie die Regelungen über „Ausschreibung, Bewerbung und Vergabe von Stellen für Priester (Pfarrer und Pfarrvikare)“ KABL. 2003, Nr. 6, S. 379).

Die mit * gekennzeichnete Pfarrei ist der Wohnsitz des Pfarrers aller Gemeinden einer Seelsorgeeinheit.

Folgende Stellen sind zur Besetzung ausgeschrieben:

Stellen für Pfarrer

Dekanat	Seelsorgeeinheit
Balingen	Heuberg St. Nikolaus von Flüe* in Meßstetten, Maria Königin in Nusplingen, St. Afra in Obernheim und St. Maria in Unterdigisheim
Biberach	Ulrika Nisch St. Vitus* in Rupertshofen, Unbefleckte Empfängnis in Ahlen, St. Blasius in Attenweiler und St. Johannes Baptist in Oggelsbeuren
Esslingen-Nürtingen	Esslingen St. Paul* in Esslingen, Maria, Hilfe der Christen in Esslingen-Mettingen und St. Elisabeth in Esslingen-Pliensauvorstadt und St. Josef in Esslingen-Hohenkreuz (in Seelsorgeeinheit mit St. Albertus Magnus in Esslingen-Oberesslingen, St. Maria, Schmerzhaftes Mutter in Esslingen-Berkheim, Zur Heiligsten Dreifaltigkeit in Esslingen-Zell und der Katholischen Italienischen Gemeinde San Antonio di Padova in Esslingen und der Katholischen Kroatischen Gemeinde Blaženi Alojzije Stepinac in Esslingen)
Göppingen-Geislingen	Oberes Filstal St. Cyriakus* in Wiesensteig, St. Margaretha in Hohenstadt und St. Margaretha in Mühlhausen
Göppingen-Geislingen	Lautertal St. Martinus* in Donzdorf, St. Martinus in Nenningen, St. Petrus in Reichenbach unter Rechberg, Mariä Himmelfahrt in Weißenstein und St. Sebastian und Rochus in Winzingen (mit der Option Pfarrer nach can. 517 § 1 CIC)

Göppingen-Geislingen	Lebendiges Wasser St. Nikolaus von Flüe* in Göppingen-Jebenhausen, Zur Heiligen Familie in Göppingen-Faurndau und Zum Heiligsten Herzen Jesu in Bezgenriet
Heidenheim	Heidenheim-Nord St. Bonifatius* in Heidenheim-Schnaitheim, St. Petrus und Paulus in Großkuchen und Mariä Himmelfahrt in Königsbronn (in Seelsorgeeinheit mit der Katholischen Italienischen Gemeinde Santo Padre Pio in Heidenheim)
Heidenheim	Unteres Brenztal Heilig Geist* in Giengen, St. Vitus in Burgberg und Mariä Himmelfahrt in Sontheim an der Brenz
Heilbronn-Neckarsulm	Zabergäu Christus König* in Brackenheim, Heilige Dreifaltigkeit in Güglingen und St. Ulrich in Stockheim
Ludwigsburg	Vaihingen-Eberdingen St. Antonius* in Vaihingen an der Enz und St. Paulus in Vaihingen-Enzweihingen (in Seelsorgeeinheit mit der Kath. Italienischen Gemeinde San Antonio di Padova in Vaihingen an der Enz und der Kath. Kroatischen Gemeinde Sveti Ante Padvanski in Vaihingen an der Enz)
Ludwigsburg	Marbach am Neckar Zur Heiligen Familie in Marbach am Neckar
Mühlacker	Süd Heilig Geist* in Heimsheim und Heilig Kreuz in Wiernsheim
Ostalb	Schwäbischer Wald St. Blasius* in Spraitbach, St. Andreas in Schlechtbach und St. Cyriakus in Zimmerbach
Reutlingen-Zwiefalten	Bad Urach St. Josef* in Bad Urach
Rottweil	Dietingen St. Nikolaus* in Dietingen, St. Silvester in Böhringen, St. Petrus und Paulus in Gößlingen und St. Martinus in Irslingen
Schwäbisch Hall	Hohenloher Ebene St. Michael* in Rot am See, St. Philippus in Bartenstein, St. Maria von den Sieben Schmerzen in Blaufelden, Heilig Geist in Gerabronn, St. Petrus und Paulus in Schrozberg und FilialKG St. Josef in Langenburg
Stuttgart	Rot-Freiberg-Mönchfeld St. Laurentius* in Stuttgart-Freiberg, St. Johannes M. Vianny in Stuttgart-Mönchfeld und Zur Heiligsten Dreifaltigkeit in Stuttgart-Rot
Stuttgart	St. Augustinus* in Stuttgart-Neugereut, Heilig Kreuz in Stuttgart-Sommerrain, St. Bonifatius in Stuttgart-Steinhaldenfeld (in Seelsorgeeinheit mit St. Barbara in Stuttgart-Hofen und der Kath. Polnischen Gemeinde Matki Bozei Nieustajacej Pomocy in Stuttgart)
Stuttgart	St. Augustinus - Stuttgart-Filder St. Michael* in Stuttgart-Sillenbuch, St. Maria Königin in Kemnat, St. Monika in Ruit und St. Thomas Morus in Stuttgart-Heumaden (in Seelsorgeeinheit mit der Kath. Französischen Gemeinde Sainte Thérèse de l'enfant Jésus in Stuttgart)

Stellen für Pfarrvikare

Dekanat	Seelsorgeeinheit
Allgäu-Oberschwaben	Zocklerland Mariä Geburt in Hasenweiler, St. Johannes Baptist in Danketsweiler, St. Martinus in Esenhausen, St. Ursula in Horgenzell, St. Gallus in Kappel, St. Sebastian in Pfrungen, St. Stephanus in Ringgenweiler, St. Johannes Baptist in Wilhelmskirch, St. Felix und Regula in Zogenweiler, St. Simon und Judas in Zußdorf und FilialKG St. Venantius in Pfarrenbach
Allgäu-Oberschwaben	Bad Wurzach St. Verena* in Bad Wurzach, St. Ulrich Arnach, St. Ulrich und Margareta in Dietmanns, St. Jakobus in Eggmannsried, St. Martinus in Eintürnenberg, St. Nikolaus in Haidgau, St. Martinus in Hauerz, St. Ulrich in Seibranz, St. Gallus in Unterschwarzach und Unsere Liebe Frau in Ziegelbach
Allgäu-Oberschwaben	Wangen St. Martinus* in Wangen, St. Petrus in Deuchelried, St. Kilian in Karsee, St. Laurentius in Leupolz, St. Andreas in Niederwangen und St. Ulrich in Wangen, mit der Option Pfarrer nach can. 517 § 1 CIC
Biberach	Federsee St. Cornelius und Cyprianus* in Bad Buchau, St. Clemens in Betzenweiler, St. Johannes Baptist in Dürnau, Mariä Himmelfahrt in Kanzach, St. Laurentius und Agatha in Oggelshausen und Mariä Himmelfahrt in Seekirch
Biberach	Ertingen St. Georg* in Ertingen, St. Lambertus in Binzwangen, St. Johannes Evangelist in Dürmentingen, St. Bartholomäus in Erisdorf, St. Georg in Hailtingen und St. Oswald in Heudorf am Bussen mit der Option Pfarrer nach can. 517 § 1 CIC
Calw	Calw - Bad Liebenzell St. Josef* in Calw und St. Lioba in Bad Liebenzell (in Seelsorgeeinheit mit der Katholischen Italienischen Gemeinde Maria Santissima delle grazie in Calw, der Katholischen Kroatischen Gemeinde Sveti Josip in Calw und der Katholischen Portugiesischen Gemeinde Santo Antonio de Lisboa in Bad Liebenzell)
Esslingen-Nürtingen	Esslingen St. Paul* in Esslingen, Maria, Hilfe der Christen in Esslingen-Mettingen und St. Elisabeth in Esslingen-Pliensauvorstadt und St. Josef in Esslingen-Hohenkreuz (in Seelsorgeeinheit mit St. Albertus Magnus in Esslingen-Oberesslingen, St. Maria, Schmerzhafter Mutter in Esslingen-Berkheim, Zur Heiligsten Dreifaltigkeit in Esslingen-Zell und der Katholischen Italienischen Gemeinde San Antonio di Padova in Esslingen und der Katholischen Kroatischen Gemeinde Blaženi Alojzije Stepinac in Esslingen) mit der Option Pfarrer nach can. 517 § 1 CIC
Göppingen-Geislingen	Geislingen St. Maria*, St. Johannes Evangelist, St. Sebastian in Geislingen und Mariä Himmelfahrt in Eybach (in Seelsorgeeinheit mit der Katholischen Kroatischen Gemeinde Sveti Leopold Bagdan Mandic' in Geislingen)
Göppingen-Geislingen	Lautertal St. Martinus* in Donzdorf, St. Martinus in Nenningen, St. Petrus in Reichenbach unter Rechberg, Mariä Himmelfahrt in Weißenstein und St. Sebastian und Rochus in Winzingen mit der Option Pfarrer nach can. 517 § 1 CIC
Hohenlohe	Schöntal St. Joseph* in Schöntal, St. Georg in Aschhausen, St. Sebastian in Berlichingen, St. Kilian in Biringen, St. Georg in Marlach, St. Johann Baptist in Oberkessach, FilialKG Maria Hilf in Schleierhof, Mariä Himmelfahrt in Sindeldorf und St. Martinus in Westernhausen mit Mitarbeit im landpastoralen Zentrum Schöntal

Hohenlohe	Mittleres Jagsttal St. Kilian* in Mulfingen, St. Martinus in Ailringen, St. Johann Baptist in Altkrauthem, St. Burchard in Jagstberg, Zur heiligsten Dreifaltigkeit in Meßbach, Zum heiligsten Altarsakrament in Oberginsbach, St. Petrus und Paulus in Simprechtshausen und ExpV, FilialKG St. Georg in Zaisenhausen
Ludwigsburg	Ludwigsburg Mitte-Ost Zur heiligsten Dreieinigkeit* in Ludwigsburg, St. Paulus in Ludwigsburg, St. Elisabeth in Ludwigsburg-Grünbühl und Auferstehung Christi in Neckarweihingen (in Seelsorgeeinheit mit der Kath. Kroatischen Gemeinde Sveti Petar i Pavao in Ludwigsburg, Kath. Polnischen Gemeinde Matka Boska Czestochowsla z Jasnej Góry in Ludwigsburg, Kath. Portugiesischen Gemeinde Nossa Senhora de Fátima in Ludwigsburg) mit möglichem Auftrag in der Jugendseelsorge
Ostalb	Aalen Salvator*, St. Maria in Aalen und St. Bonifatius in Hofherrnweiler (in Seelsorgeeinheit mit der Kath. Kroatischen Gemeinde Balzeni Alojzije Stepinac und der Kath. Italienischen Gemeinde Maria Santissima Immacolata in Aalen) mit der Option Pfarrer nach can. 517 § 1 CIC
Ostalb	Schwäbisch Gmünd-Mitte Heilig Kreuz*, St. Franziskus, St. Michael in Schwäbisch Gmünd und St. Petrus und Paulus in Schwäbisch Gmünd-Hardt (in Seelsorgeeinheit mit der Kath. Italienischen Gemeinde San Giovanni Bosco, der Kath. Kroatischen Gemeinde Sveti Nikola Tavelić, und der Kath. Polnischen Gemeinde Milosierdzia Bozego in Schwäbisch Gmünd)
Rems-Murr	Winnenden-Schwaikheim-Leutenbach St. Karl Borromäus* in Winnenden und St. Jakobus in Leutenbach und St. Maria, Hilfe der Christen in Schwaikheim mit der Option Pfarrer nach can. 517 § 1 CIC
Saulgau	Effata-Ablach-Donau Zu Unserer Lieben Frau* in Mengen, St. Pelagius in Blochingen, St. Cornelius und Cyprian in Ennetach, St. Petrus und Paulus in Heudorf und St. Nikolaus in Scheer
Schwäbisch Hall	Crailsheim St. Bonifatius* und Zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit in Crailsheim
Stuttgart	St. Urban St. Paulus in Stuttgart-Hedelfingen-Rohracker, St. Franziskus in Stuttgart-Obertürkheim, St. Johannes Evangelist in Stuttgart-Untertürkheim und St. Christophorus in Stuttgart-Wangen in Seelsorgeeinheit mit der Kath. Kroatischen Gemeinde Sveti Nikola Tavelić in Stuttgart-Bad Cannstatt

Kategorialstellen

- Jugendpfarrer im Dekanat Biberach mit einem Teilauftrag in der Gemeindeseelsorge
- Jugendpfarrer im Dekanat Heilbronn-Neckarsulm (Dienststz: Michaelsberg) mit einem Teilauftrag in der Gemeindeseelsorge
- Pfarrer an der Kath. Hochschulgemeinde Tübingen
- Militärpfarrer (Höchstalder 45 Jahre)

Stellenausschreibung

Pastorale Dienste

Es ist zu beachten, dass die Bewerbungen auf zwei Stellen erfolgen, die nach Prioritäten zu gewichten sind. Die **Bewerbungen** sind **bis 30.10.2010** an das Bischöfliche Ordinariat, HA V - Pastorales Personal, Postfach 9, 72101 Rottenburg a. N., zu richten. Informationen sind bei den jeweiligen Diözesanreferenten für die Berufsgruppen zu erhalten. Eine Beratung durch diese vor einer Bewerbung ist grundsätzlich erforderlich.

Folgende Stellen sind zur Besetzung ausgeschrieben:

Für Diakone

Dekanat	Seelsorgeeinheit
Allgäu-Oberschwaben	Bad Wurzach St. Verena in Bad Wurzach, St. Ulrich in Arnach, St. Ulrich und Margareta in Dietmanns, St. Jakobus in Eggmansried, St. Martinus in Eintürnenberg, St. Nikolaus in Haidgau, St. Martinus in Hauerz, St. Ulrich in Seibranz, St. Gallus in Unterschwarzach, Unsere Liebe Frau in Ziegelbach
Balingen	Oberes Schlichemtal St. Petrus und Paulus in Schömberg, St. Verena in Dautmergen, St. Matthäus in Dormettingen, St. Martinus in Dotternhausen, St. Petrus und Paulus in Hausen am Tann, St. Afra in Ratshausen, St. Gallus in Schörzingen
Biberach	Schemmerhofen St. Ulrich in Alberweiler, St. Nikolaus in Altheim, St. Michael in Aßmannshardt, St. Ulrich in Ingerkingen, St. Mauritius in Langenschemmern, St. Martinus in Schemmerberg, i. V. mit einem 50%-Auftrag für die Seelsorge in den Heggbacher Einrichtungen , alt GR
Calw	Calw-Bad Liebenzell St. Josef, Calw, St. Lioba, Bad Liebenzell, S. Antonio (port.), S. Josip (kroat.), Maria Santissima delle grazia (it)
Heilbronn-Neckarsulm	Neckarsulm St. Remigius in Dahenfeld, St. Dionysius in Neckarsulm, St. Johannes in Neckarsulm, Pax Christi in Neckarsulm-Amorbach
Hohenlohe	Künzelsau St. Paulus in Künzelsau, Mariä Geburt in Amrichshausen, St. Jakobus in Künzelsau-Nagelsberg und St. Michael in Kupferzell
Hohenlohe	Mittleres Kochertal Heilig Kreuz in Ingelfingen, St. Rochus in Eberstal, St. Maria in Niedernhall und St. Bartholomäus in Weldingsfelden
Reutlingen-Zwiefalten	Reutlingen-Mitte/Eningen St. Wolfgang in Reutlingen, St. Peter und Paul in Reutlingen und Zu unserer lieben Frau in Eningen, Beato Carlo Steeb in Reutlingen, Sveta Obielj 50% mit Schwerpunkt in der italienischen Gemeinde, alt PR und GR
Reutlingen-Zwiefalten	Metzingen St. Bonifatius, St. Bruno, Sveti Nikola Tavelic, 50 % mit Schwerpunkt in der italienischen Gemeinde, alt PR und GR
Rottweil	Raum Oberndorf St. Michael in Oberndorf, St. Silvester in Altoberndorf, St. Urban in Beffendorf, St. Mauritius in Bochingen, St. Remigius in Epfendorf, St. Michael in Harthausen, St. Ottmar in Hochmössingen, FilialKG Mariä Heimsuchung in Talhausen
Stuttgart	Stuttgart Bad Cannstatt, Liebfrauen und St. Peter Projekt "Seelberg Leben", 50 %, befristet für 3 Jahre, alt PR und GR

Für Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten

Dekanat	Seelsorgeeinheit
Allgäu-Oberschwaben	Ravensburg-West Zur Heiligsten Dreifaltigkeit in Ravensburg, St. Columban in Bavendorf, St. Isidor in Eggartskirch, St. Nikolaus in Schmalegg, St. Petrus in Taldorf
Allgäu-Oberschwaben	Wangen St. Martinus in Wangen, St. Petrus in Deuchelried, St. Kilian in Karsee, St. Laurentius in Leupolz, St. Andreas in Niederwangen und St. Ulrich in Wangen mit einem erhöhten Auftrag im Religionsunterricht an den Beruflichen Schulen Wangen
Calw	Calw St. Josef in Calw, St. Lioba in Bad Liebenzell, Santo Antonio de Lisboa in Bad Liebenzell, Maria Santissima delle grazie, Sveti Josip in Calw
Friedrichshafen	Tettngang St. Gallus in Tettngang
Göppingen-Geislingen	Geislingen St. Maria in Geislingen, St. Johannes in Geislingen, St. Sebastian in Geislingen und Sveti Leopold Bogdan Mandic
Göppingen-Geislingen	Süßen-Kuchen-Gingen Mariä Himmelfahrt in Süßen und Zum Heiligen Kreuz in Kuchen
Ludwigsburg	Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg Projekt "Jugendkirche", 100 %, befristet 3 Jahre, alt. GR
Ludwigsburg	Bottwartal St. Pius X. in Großbottwar, Heilig Geist in Steinheim
Mühlacker	"Mitte" Herz Jesu in Mühlacker, St. Joseph in Illingen, Sveti Illija in Illingen und S. Cuore di Gesù in Mühlacker
Ostalb	Wasseralfingen-Hofen St. Stephanus in Wasseralfingen, St. Georg in Hofen
Ostalb	Am Limes St. Albanus in Herlikofen, St. Leonhard in Hussenhofen, St. Martinus in Iggingen, mit erhöhtem Auftrag RU
Ostalb	Lorch-Alfdorf St. Konrad in Lorch und St. Clemens Maria Hofbauer in Alfdorf
Rems-Murr	Winnenden-Schwaikheim-Leutenbach St. Karl Borromäus in Winnenden, St. Jakobus in Leutenbach, St. Maria, Hilfe der Christen in Schwaikheim
Reutlingen-Zwiefalten	Reutlingen-Mitte/Eningen St. Wolfgang in Reutlingen, St. Peter und Paul in Reutlingen und Zu unserer lieben Frau in Eningen, 50 %
Reutlingen-Zwiefalten	Reutlingen-Mitte/Eningen St. Wolfgang in Reutlingen, St. Peter und Paul in Reutlingen und Zu unserer lieben Frau in Eningen, Beato Carlo Steeb in Reutlingen, Sveta Obielj 50 % mit Schwerpunkt in der italienischen Gemeinde, alt D und GR
Reutlingen-Zwiefalten	Metzingen St. Bonifatius, St. Bruno, Sveti Nikola Tavelic, 50 % mit Schwerpunkt in der italienischen Gemeinde, alt D und GR

Rottenburg	Pfaffenberg St. Briccius in Wurmlingen, St. Magnus in Altingen, St. Ursula in Oberndorf, St. Stephanus in Poltringen, St. Katharina in Wendelsheim
Rottenburg	Tübingen St. Johannes Evangelist, St. Michael, St. Paulus, St. Petrus in Tübingen-Lustnau, St. Aegidius in Hirschau, St. Pankratius in Bühl mit Schwerpunkt in St. Michael und St. Pankratius
Rottweil	Rottweil Heilig Kreuz in Rottweil, Auferstehung Christi in Rottweil, St. Maria in Hausen, St. Petrus und Paulus in Neukirch, 50 %, ggf. höherer Auftrag mit RU
Saulgau	Göge-Donau-Schwarzachtal St. Michael in Hohentengen, St. Oswald in Herbertingen, St. Martinus in Hunderringen, St. Nikolaus in Marbach, St. Petrus und Paulus in Mieterkingen (mit erhöhtem RU-Auftrag am Gymnasium)
Stuttgart	SE 16 Christus König in Stuttgart-Vaihingen, St. Maria Königin des Friedens, Zur Heiligen Familie in Stuttgart-Rohr, Maximilian Kolbe in Stuttgart-Vaihingen, Christo Re in Stuttgart-Vaihingen Mit einem Schwerpunkt in der italienischen Gemeinde, 50 %, alt GR
Stuttgart	Stuttgart-Bad Cannstatt, Liebfrauen und St. Peter Projekt "Seelberg Leben", 50 %, befristet für 3 Jahre, alt PR und GR
Stuttgart	Referent für Landpastoral 50 % (HA XI, Kirche und Gesellschaft) mit Dienstsitz im Bischof-Leiprecht-Zentrum Stuttgart

Für Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten

Dekanat	Seelsorgeeinheit
Allgäu-Oberschwaben	Zocklerland St. Johannes Baptist in Danketsweiler, St. Martinus in Esenhausen, Mariä Geburt in Hasenweiler, St. Ursula in Horgenzell, St. Gallus in Kappel, St. Sebastian in Pfrungen, St. Stephanus in Ringgenweiler, ExpV. FilialKG St. Verena in Pfarrenbach, St. Johannes Baptist in Wilhelmskirch, St. Felix und Regula in Zogenweiler und St. Simon und Judas in Zußdorf
Allgäu-Oberschwaben	An der Argen St. Johannes und Mauritius in Amtzell, St. Stephanus in Haslach, Mariä Geburt in Pfärrich, St. Clemens in Primisweiler, St. Gallus in Roggenzell, St. Felix und Regula in Schwarzenbach, St. Michael (Erzdiözese Freiburg) in Esseratsweiler, St. Georg (Erzdiözese Freiburg) in Siberatsweiler
Balingen	Heuberg St. Nikolaus v. d. Flüe in Meßstetten, Maria Königin in Nusplingen, St. Afra in Obernheim und St. Maria in Unterdigisheim
Biberach	Schemmerhofen St. Ulrich in Alberweiler, St. Nikolaus in Altheim, St. Michael in Aßmannshardt, St. Ulrich in Ingerkingen, St. Mauritius in Langenschemmern, St. Martinus in Schemmerberg, i. V. mit einem 50%-Auftrag für die Seelsorge in den Heggbacher Einrichtungen , alt D.
Biberach	Riß-Federbachtal St. Georg in Ingoldingen, St. Pankratius in Winterstettendorf, St. Georg in Winterstettenstadt, St. Petrus und Paulus in Steinhausen und Hl. Jakobus in Muttenweiler

Biberach	Riedlingen St. Georg in Riedlingen, St. Martinus in Altheim, St. Leonhard in Daugendorf, St. Blasius in Grüningen, St. Anna in Heiligkreuztal, St. Petrus und Paulus in Neufra, St. Gallus in Zell und St. Michael in Zwiefaltendorf
Böblingen	Magstadt-Maichingen Zur Heiligen Familie in Magstadt und St. Anna in Maichingen 50 %
Calw	Calw-Liebenzell St. Josef in Calw, St. Lioba in Bad Liebenzell, S. Antonio (port.), S. Josip (kroat.) und Maria Santissima delle grazia (it.)
Ehingen-Ulm	Schelklingen St. Michael in Gundershofen, St. Georg in Hausen ob Urspring, St. Oswald in Justingen, Herz Jesu in Schelklingen und St. Vitus in Schmiechen
Esslingen-Nürtingen	Neckar-Fils St. Konrad in Plochingen, Heilig Kreuz in Altbach und St. Michael in Reichenbach an der Fils, 50 %
Friedrichshafen	Argental St. Petrus und Paulus in Laimnau, St. Martinus in Goppertsweiler, St. Dionysius in Hiltensweiler, St. Georg in Krumbach, St. Maria Rosenkranzkönigin in Neukirch, St. Margaretha in Obereisenbach, St. Martinus in Tannau und St. Georg in Wildpoltsweiler
Göppingen-Geislingen	Oberes Filstal St. Cyriakus in Wiesensteig, St. Margaretha in Mühlhausen und St. Margaretha in Hohenstadt 50-100 %
Heilbronn-Neckarsulm	JaKoBuS: Neuenstadt-Möckmühl Mariä Himmelfahrt in Kochertürn und St. Kilian in Möckmühl
Hohenlohe	Künzelsau St. Paulus in Künzelsau, Mariä Geburt in Amrichshausen, St. Michael in Kupferzell und St. Jakobus in Nagelsberg i. V. mit Seelsorge für Familien mit behinderten Kindern
Hohenlohe	Mittleres Kochertal Heilig Kreuz in Ingelfingen, St. Rochus in Eberstal, St. Maria in Niedernhall und St. Bartholomäus in Weldingsfelden
Ludwigsburg	Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg Projekt "Jugendkirche", 100 %, befristet 3 Jahre alt PR
Mergentheim	Igersheim St. Michael in Igersheim, St. Franziskus in Bernsfelden, St. Aegidius in Harthausen, St. Antonius in Neuses und St. Vitus in Simmringen
Mühlacker	Süd Heilig Geist in Heimsheim und Heilig Kreuz in Wiernsheim
Ostalb	Oberes Kochertal St. Michael in Abtsgmünd, Mariä Opferung in Hohenstadt, Mariä Unbefleckte Empfängnis in Pommertsweiler und St. Michael in Untergröningen 75 %
Ostalb	Zur Schmerzhaften Mutter in Ellenberg, St. Leonhard in Stödtlen, St. Lukas in Tannhausen und St. Nikolaus in Wört
Ostalb	Neuler-Rainau St. Martinus in Schwabsberg, St. Nikolaus in Dalkingen, St. Benedikt in Neuler und FilialKG St. Vitus in Gaishardt

Ostalb	Virngrund Zur Schmerzhafte Mutter in Rosenberg, St. Jakobus in Hohenberg, St. Vitus in Jagstzell 75 %
Ostalb	Leintal St. Georg in Leinzell mit Göggingen und Täferrot, St. Sebastian in Schechingen mit Leinweiler, St. Vitus in Heuchlingen, FilialKG Mariä Opferung in Horn
Rems-Murr	Fellbach St. Johannes Evangelist in Fellbach, Zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit in Schmiden und Christ König in Öffingen
Reutlingen-Zwiefalten	Reutlingen-Nord St. Andreas in Reutlingen und St. Franziskus in Pliezhausen
Reutlingen-Zwiefalten	Reutlingen-Mitte/Eningen St. Wolfgang in Reutlingen, St. Peter und Paul in Reutlingen und Zu unserer lieben Frau in Eningen, Beato Carlo Steeb in Reutlingen, Sveta Obielj 50 % mit Schwerpunkt in der italienischen Gemeinde, alt D und PR
Reutlingen-Zwiefalten	Metzingen St. Bonifatius, St. Bruno, Sveti Nikola Tavelic, 50 % mit Schwerpunkt in der italienischen Gemeinde, alt D und PR
Rottenburg	Steinlach-Wiesaz St. Petrus und Paulus in Dußlingen und Mariä Himmelfahrt in Mössingen, 50 %
Rottenburg	Oberes Gäu St. Anastasia in Baisingen und Hl. Geist in Ergenzingen 50 %
Rottweil	Sulgen-Hardt St. Laurentius in Schramberg-Sulgen, St. Georg in Hardt und St. Markus in Mariazell 50-100 %
Saulgau	Altshausen St. Michael in Altshausen, St. Felix und Adauctus in Fleischwangen, St. Urban in Ebenweiler, St. Michael in Ebersbach, Mariä Himmelfahrt in Boms, St. Valentinus in Boos, St. Petrus in Hosskirch, St. Georg in Königseggwald, St. Michael in Riedhausen und Allerheiligen in Unterwaldhausen
Schwäbisch Hall	SE 6 St. Josef in Gaildorf, St. Michael in Hausen und Heiligstes Herz Jesu in Mainhardt
Stuttgart	SE 1a St. Eberhard in Stuttgart und St. Konrad in Stuttgart 50 %
Stuttgart	SE 16 Christus König in Stuttgart-Vaihingen, St. Maria Königin des Friedens in Stuttgart-Büsnau, Zur Heiligen Familie in Stuttgart-Rohr, Maximilian Kolbe in Stuttgart-Vaihingen, Christo Re in Stuttgart-Vaihingen Mit einem Schwerpunkt in der italienischen Gemeinde, 50 %, alt PR
Stuttgart	Stuttgart Bad Cannstatt, Liebfrauen und St. Peter Projekt "Seelberg Leben", 50 %, befristet für 3 Jahre, alt PR

**Stellenausschreibung
zum Schuljahresbeginn 2011/2012
für Gemeindereferentinnen/-referenten
Pastoralreferentinnen/-referenten
und Diakone**

Im **Februar 2011** werden im Kirchlichen Amtsblatt die Stellen für die oben genannten Berufsgruppen ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt zum Schuljahresbeginn 2011/2012.

Für die Planung der Stellenausschreibung und -besetzung bitten wir bereits jetzt um Beachtung folgender Regelungen:

- ◆ Grundlage für die Stellenausschreibung ist die **Stellenplanung, die im Herbst 2009 in Kraft gesetzt wurde.**
 - ◆ Möglicherweise besteht eine Differenz zwischen der Ist-Besetzung der Kirchengemeinden einer Seelsorgeeinheit und der Stellenplanung. Ist dies der Fall, können die Kirchengemeinden einer Seelsorgeeinheit **gemeinsam** einen **formlosen Antrag auf Ausschreibung** einer (Teilzeit-)Stelle stellen. Die erforderliche Stellenbeschreibung wird dem Antrag beigefügt. Das Formular für die Stellenbeschreibung kann bei der HA V - Pastorales Personal per Fax 07472 169-569 oder per E-Mail: LSchubert@bo.drs.de angefordert werden bzw. ist im Mitarbeiterportal unter folgendem link abrufbar: <https://www.map.drs.de/index.php?id=189>.
 - ◆ Für die Verteilung des Personals auf die unterschiedlichen pastoralen Berufe gilt die Zielsetzung, dass möglichst verschiedene Berufsgruppen in einer Seelsorgeeinheit tätig sind
 - ◆ Der **Antrag geht über den zuständigen Dekan** an das Bischöfliche Ordinariat HA V - Pastorales Personal. Abgabefrist: **30.11.2010. Diese Frist und der Dienstweg über den Dekan sind unbedingt einzuhalten.**
 - ◆ Der **Dekan** gibt zu den Stellenanträgen aus seinem Dekanat eine Stellungnahme an das Bischöfliche Ordinariat, HA Pastorales Personal (V) ab. Gegebenfalls werden im Dezember 2010 entsprechende Klärungsgespräche durch die HA V geführt.
 - ◆ Gemeindereferenten/-innen, die beabsichtigen, ganz in den **Schuldienst** zu wechseln, melden sich bei der HA V, Frau Schieler. Religionslehrerinnen/-lehrer i. K., die die Ausbildung als Gemeindereferent/in haben und in den **Gemeindedienst** wechseln möchten, melden sich in der HA IX Schulen, Herrn Schnaidt.
- Bei Fragen im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an die zuständige Referentin, die zuständigen Referenten in der Hauptabteilung Pastorales Personal:
- ◆ Diakone: Herr Diakon Georg Lorleberg, Tel. 07472 169-632
 - ◆ Gemeindereferentinnen/-referenten: Frau Ursula Schieler, Tel. 07472 169-393
 - ◆ Pastoralreferentinnen/-referenten: Herr Lothar Schubert, Tel. 07472 169-371

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart sucht zum 1. August 2011 für die Hauptabteilung Schulen einen/eine

**Schuldirektor/Schuldirektorin
im Kirchendienst**

als Referent/Referentin für den Religionsunterricht an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen.

Aufgabenbereiche:

- Dienst- und Fachaufsicht
- Lehrplanentwicklung
- Lehrereinstellungen
- Lehrerfortbildung
- Wahrnehmung von Prüfungen
- Kontakte mit den staatlichen Schulbehörden, Pädagogischen Hochschulen und Instituten für Didaktik und Lehrerbildung

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium der kath. Theologie/Religionspädagogik
- 2. Dienstprüfung und mehrjährige, besonders erfolgreiche Unterrichtserfahrung im Fach Katholische Religionslehre, nach Möglichkeit im Bereich der Grund-, Haupt-, Real- oder Sonderschulen
- Gute Kenntnisse und Erfahrungen in Schulverwaltungs- oder Schulleitungsaufgaben

Anstellung und Besoldung erfolgen bei Vorliegen der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen entsprechend der Laufbahn für den höheren Schulverwaltungsdienst im Land Baden-Württemberg, ansonsten entsprechend der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Beamtete Lehrkräfte des Landes Baden-Württemberg können für diese Tätigkeit beurlaubt werden unter Anrechnung der Beurlaubungszeit auf das Besoldungsdienstalter und die ruhegehaltfähige Dienstzeit.

Die Mitgliedschaft in der katholischen Kirche ist Voraussetzung.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart ist bemüht, den Frauenanteil auch in leitenden Positionen zu erhöhen und ist deshalb besonders an der Bewerbung von Frauen mit den genannten Qualifikationen interessiert. Bei gleicher Eignung und Befähigung werden schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen bevorzugt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 15. Oktober 2010 an die

Diözesanverwaltung – Personalverwaltung-, Postfach 9, 72101 Rottenburg.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Schuldirektor Schnaidt unter der Tel.-Nr. 07472 169-634 gerne zur Verfügung.

Informationen über die Diözese und deren Verwaltung finden Sie im Internet unter www.drs.de

Mitteilungen

Firmungen im Schuljahr 2010/2011

Domkapitular Prälat Rudolf Hagmann

Dekanat Allgäu-Oberschwaben

12. Juni (So)
10:00 Uhr in der SE 3 "Ravensburg-West"
in Ravensburg, Zur heiligsten
Dreifaltigkeit

Dekanat Freudenstadt

23. Juli (Sa)
16:30 Uhr in der SE 3 b "Horb" in Horb,
Heilig Kreuz

28. Mai (Sa)
16:00 Uhr in der SE 1 a "Baiersbronn"
in Baiersbronn, St. Maria

Dekanat Friedrichshafen

21. November (So)
10:15 Uhr in der SE "Friedrichshafen-Nord"
in Friedrichshafen-Jettenhausen,
St. Maria

Dekanat Esslingen-Nürtingen

27. März (So)
10:00 Uhr in der SE 8 "Esslingen-Ost"
in Esslingen-Oberesslingen,
St. Albertus Magnus
22. Mai (So)
10:00 Uhr in der SE 10 "Neckar-Aich"
in Filderstadt-Harthausen,
St. Josefskirche
29. Mai (So)
10:00 Uhr in der SE 10 "Neckar-Aich"
in Neckartenzlingen, St. Pauluskirche
2. Juni (Do)
10:30 Uhr in der SE 20 "Jakobsbrunnen"
in Nürtingen, St. Johannes Evang.
16. Juli (Sa)
10:00 Uhr in der SE 11 "Guter Hirte-Kolumban"
in Wendlingen und Unterboihingen
15:00 Uhr in der SE 11 "Guter Hirte-Kolumban"
in Wendlingen und Unterboihingen

Dekanat Göppingen-Geislingen

2. April (Sa)
14:00 Uhr in der SE 4 "Böhmenkirch-Treffel-
hausen" in Böhmenkirch
17:00 Uhr in der SE 4 "Böhmenkirch-Treffel-
hausen" in Treffelhausen
28. Mai (Sa)
10:00 Uhr in der SE 8 "Eislingen" in Eislingen,
St. Markus
5. Juni (So)
10:00 Uhr in der SE 2 "Deggingen-Bad Ditzen-
bach" in Deggingen
15:00 Uhr in der SE 2 "Deggingen-Bad Ditzen-
bach" in Reichenbach
10. Juni (Fr)
17:00 Uhr in der SE 2 "Deggingen-Bad Ditzen-
bach" in Gosbach
1. Juli (Fr)
18:00 Uhr in der SE 10 "Göppingen St. Maria und
Christkönig" in Göppingen, St. Maria
2. Juli (Sa)
16:00 Uhr in der SE 1 "Oberes Filstal"
in Wiesensteig, St. Cyriakus
3. Juli (So)
10:00 Uhr in der SE 9 "Unterm Staufen" in
Rechberghausen, Mariä Himmelfahrt

Domkapitular Paul Hildebrand

Dekanat Biberach

23. Oktober (Sa)
10:00 Uhr in der SE 13 "Federsee" in Bad Buchau,
Betzenweiler, Dürnau
15:00 Uhr in der SE 13 "Federsee" in Kanzach,
Oggelshausen, Seekirch
20. November (Sa)
10:00 Uhr in der SE 14 "Bussen" in Dieterskirch,
Offingen, Sauggart, Uttenweiler
15:00 Uhr in der SE 14 "Bussen" in Unlingen,
Dietelhofen, Göffingen, Möhringen,
Uigendorf
20. März (So)
15:00 Uhr in der SE 11a in Bad Schussenried,
Otterswang, Reichenbach,
Allmannsweiler
17. Juli (So)
10:00 Uhr in der SE 2 "Rot-Iller" in Tannheim,
Berkheim
24. Juli (So)
10:00 Uhr in der SE 2 "Rot-Iller" in
Rot an der Rot, Haslach, Ellwangen

Dekanat Esslingen-Nürtingen

15. Mai (So)
 9:00 Uhr in der SE 14 "Weilheim-Lenningen" in Weilheim/Teck, St. Franziskus
 15:00 Uhr in der SE 14 "Weilheim-Lenningen" in Oberlenningen, Mariä Himmelfahrt
16. Juli (Sa)
 9:30 Uhr in der SE 12 "Hohenneuffen" in Großbettlingen Hl. Geist Kirche, Frickenhausen
 15:00 Uhr in der SE 12 "Hohenneuffen" in Neuffen, St. Michael

Dekanat Friedrichshafen

11. Dezember (Sa)
 10:00 Uhr in der SE 1 "Friedrichshafen-Mitte" in Friedrichshafen, in St. Petrus Canisius, ital. Gemeinde Santa Catarina Da Siena
 15:00 Uhr in der SE 1 "Friedrichshafen-Mitte" in Friedrichshafen in St. Columban mit Friedrichshafen, St. Nikolaus
28. Mai (Sa)
 10:00 Uhr in der SE 8 "Tettngang" in Tettngang, St. Gallus
 15:00 Uhr in der SE 8 "Tettngang" in Tettngang, St. Gallus

Dekanat Heidenheim

12. Februar (Sa)
 16:00 Uhr in der SE 4 "Gerstetten-Steinheim" in Gerstetten, St. Petrus und Paulus
19. Februar (Sa)
 10:00 Uhr in der SE 4 "Gerstetten-Steinheim" in Steinheim, Hl. Geist
 15:00 Uhr in der SE 4 "Gerstetten-Steinheim" in Steinheim, Hl. Geist

Dekanat Ludwigsburg

4. Juni (Sa)
 15:00 Uhr in der SE 12 "Kornwestheim" in Kornwestheim, St. Martinus
5. Juni (So)
 10:00 Uhr in der SE 11 "Ludwigsburg-Mitte-Ost" in Ludwigsburg, Hl. Dreieinigkeit mit Ludwigsburg, St. Elisabeth, Ludwigsburg, St. Paulus

Msgr. Heinrich-Maria Burkard

Dekanat Rottweil

27. Mai (Fr)
 17:00 Uhr in der SE 10 "Raum Oberndorf" in Epfendorf, St. Remigius

28. Mai (Sa)
 17:00 Uhr in der SE 10 "Raum Oberndorf" in Oberndorf a. N., St. Michael

Dekanat Rems-Murr

1. Juli (Fr)
 18:00 Uhr in der SE 4 "Rems-Murr" in Schorndorf, Hl. Geist
2. Juli (Sa)
 10:00 Uhr in der SE 4 "Rems-Murr" in Schorndorf, Hl. Geist
 15:00 Uhr in der SE 4 "Rems-Murr" in Winterbach mit Ital. und Kroat. Gemeinden Schorndorf

Dekanat Böblingen

23. Juli (Sa)
 10:00 Uhr in der SE 9 in Darmsheim, St. Stephanus
 15:00 Uhr in der SE 9 in Sindelfingen, St. Maria, Goldberg

**Vorankündigung
 Bischöfliche Aktion Martinusmantel
 für Arbeit Suchende**

Bischof Fürst wird zum Fest des Heiligen Martin wieder um Spenden bitten, um Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte für erwerbslose Menschen in unserer Diözese zu fördern. Die Martinikollekte am Sonntag, den 14.11.2010, ist ebenfalls für diesen Zweck bestimmt. Der Aufruf wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht. Über die unten angegebene Internet-Adresse ist ab Oktober der Wortlaut für die Gemeindebriefe und eine Gottesdiensthilfe erhältlich. Bitte sorgen Sie als Gemeindeverantwortliche für die Verteilung der Faltblätter und Plakate. Arbeitslosenprojekte und Betroffene sind eingeladen, über ihre Erfahrungen zu berichten. Vielen Dank für Ihre solidarische Mithilfe!

Am 11.11.2010 erfolgt unter Leitung von Ordinariatsrat Dr. Joachim Drumm ein Treffen der geförderten Projektträger mit dem Vergabeausschuss. Interessierte und Freunde der Bischöflichen Aktion sind am Nachmittag herzlich willkommen zu einem Austausch mit den Projektverantwortlichen. Nähere Informationen bei:

Bischöfliches Ordinariat, HA XI - Kirche und Gesellschaft, Herr Hans-Peter Mayer; Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart; E-Mail: hpmayer@bo.drs.de; www.Martinusmantel.de

Liturgisches Werkheft zur Österlichen Bußzeit

*Geistes Gegenwart.
Spuren des Heiligen Geistes*

Für die Österliche Bußzeit 2011 gibt Prälat Dr. Werner Groß wieder ein liturgisches Werkheft heraus unter dem Titel „Geistes Gegenwart. Spuren des Heiligen Geistes“ mit Wort-Gottes-Feiern, Homilien, Gebeten, Gedanken und geistlichen Impulsen.

Dieses Werkheft bietet eine Fülle an liturgischen Hilfen und Elementen für Gottesdienste auch über die Fastenzeit hinaus. Dr. Groß lässt so teilhaben an einem Schatz, der sich aus einem Leben mit und in der Liturgie gebildet hat.

Der Versand erfolgt im September und geht an alle pastoralen MitarbeiterInnen in unserer Diözese. Weitere Bestellungen können an die Expedition des Bischöflichen Ordinariates gerichtet werden: expedition@bo.drs.de

Gebrauchter Opferlichtständer gegen Selbstabholung zu verschenken

Die Kath. Kirchengemeinde St. Michael in Reichenbach an der Fils verschenkt gegen Selbstabholung einen gebrauchten Opferlichtständer (schwarz) mit Spendenkasse.

Alter: ca. 20 Jahre
H: 1,05 m / B 0,93 m / T 0,45 m
5-reihig für 43 Lichter

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Kath. Kirchengemeinde St. Michael, 73262 Reichenbach an der Fils, Tel.: 07153 957030.

Bestellung von Druckschriften/Broschüren

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat die Druckschriften/Broschüren

Arbeitshilfen

Nr. 240 Elektronische Medien bei Kirchenführungen und -besichtigungen. Orientierungshilfe

Hinweis: Kirchenführungen und -besichtigungen sind eine große pastorale Chance. Dabei ergänzen elektronische Medien zunehmend den klassischen gedruckten „Kirchenführer“. Die Arbeitshilfe hilft, sich in der Angebotsfülle zurechtzufinden.

herausgegeben.

Sie können gegen Bezahlung bestellt werden bei: Deutsche Bischofskonferenz, Gemeinsame Dienste, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel. 0228 103-205, per Fax: 0228 103-330.

Kirchliches Amtsblatt

für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

Postvertriebsstück/PVSt, Deutsche Post AG,
»Entgelt bezahlt« E 4189

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Rottenburg
Postfach 9 · 72101 Rottenburg am Neckar

Soweit nicht kostenlose Lieferung an Kirchliche Stellen erfolgt,
Bezugspreis jährlich 38,35 €

Layout und Druck:

Bischöfliches Ordinariat,
Abteilung Zentrale Verwaltung · Hausdruckerei,
Rottenburg am Neckar

Gedruckt auf 100 % Altpapier (blauer Engel).

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2010

Liebe Schwestern und Brüder
im Glauben!

Am 24. Oktober feiert die Kirche den Sonntag der Weltmission. Zusammen mit den Katholiken in aller Welt lassen wir uns an diesem Tag an unsere gemeinsame Sendung erinnern. Wir sind berufen, allen Menschen die Botschaft des Glaubens zu bezeugen.

In diesem Jahr begeht die Kirche den 100. Geburtstag der seligen Mutter Teresa. Schon zu ihren Lebzeiten wurde sie aufgrund ihres unermüdlichen Einsatzes zugunsten der Armen hoch verehrt. Der diesjährige Sonntag der Weltmission knüpft an dieses Lebenszeugnis an und stellt das vielfältige pastorale Engagement indischer Ordensfrauen in den Mittelpunkt. Viele dieser von MISSIO unterstützten Ordensschwestern setzen sich für Menschen ein, die in Indien aufgrund ihrer Kaste, ihrer Religion oder Rasse diskriminiert werden – ein selbstloser Dienst, mit dem ein glaubwürdiges Zeugnis für Jesus Christus abgelegt wird.

„Geh und handle genauso“ (Lk 10,37): Dieses biblische Wort gilt für die Ordensfrauen, die dem Vorbild Mutter Teresas in Indien folgen. Es richtet sich auch an uns.

Wir Bischöfe bitten Sie, liebe Schwestern und Brüder, um Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende für die Kirche in Afrika und Asien.

Würzburg, den 26. April 2010

Für das Bistum Rottenburg-Stuttgart

+ Dr. Gebhard Fürst

Bischof

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 17. Oktober 2010, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte ist ausschließlich für MISSIO (Aachen und München) bestimmt.

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 28. November 2010

Liebe Schwestern und Brüder
im Glauben!

Freiheit ist eines der großen Sehnsuchts Worte der Menschheit. Der Apostel Paulus beschreibt sie aufgrund der Erlösung als Geschenk Jesu Christi: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit“ (Gal 5,1). Sein Kommen in diese Welt, seine Botschaft vom Reich Gottes, sein Leben und Leiden, sein Sterben und seine Auferstehung zeigen, dass Gott jeden Menschen bedingungslos liebt. So werden wir frei – das größte Geschenk Gottes an uns.

An diesen Gedanken knüpft das Motto der diesjährigen Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken an: „Freiraum für den Glauben – Bezeugen. Bewahren. Bewegen.“ Wir alle suchen und brauchen Freiräume, Atemräume des Glaubens, in denen Menschen Gemeinschaft erfahren, Gott begegnen und Antworten auf die zentralen Fragen des Lebens finden. Das Bonifatiuswerk hilft unseren Glaubensgeschwistern in der deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora, solche Freiräume zu erschließen: Freiräume für die christliche Erziehung junger Menschen, Freiräume für karitatives Handeln, Freiräume für die Glaubensweitergabe von Mensch zu Mensch.

Wir deutschen Bischöfe laden Sie herzlich zum Gebet für unsere Schwestern und Brüder in der Diaspora ein. Zugleich bitten wir Sie: Helfen Sie ihnen durch eine Spende für das Bonifatiuswerk am kommenden Sonntag.

Würzburg, den 26. April 2010

Für das Bistum Rottenburg-Stuttgart

+ Dr. Gebhard Fürst

Bischof

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 21. November 2010, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.